

### Anmeldung eines Standes auf dem Straßenfest des CSD Göttingen am 16.08.2025

Bitte senden an:  
per Mail: [kontakt@csd-goettingen.de](mailto:kontakt@csd-goettingen.de)

Ansprechpartner Straßenfest:  
**Anuk Mergl**  
**Handy: 0173 8268534**

---

Firma | Verein | Institution

---

Name, Vorname des Verantwortlichen (auf dem Fest anwesend und telefonisch erreichbar)

---

Mobilnummer

E-Mail

---

Rechnungsadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

### Art des Standes

(zutreffendes ankreuzen)

- |                          |   |          |
|--------------------------|---|----------|
| <input type="checkbox"/> | Infostand Gruppe   Verein   Non-Profit  <br>Städtische und Sonstige öffentliche Einrichtungen | 10,00 €  |
| <input type="checkbox"/> | Infostand Firma   | 40,00 €  |
| <input type="checkbox"/> | Infostand Partei  | 100,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Verkaufsstand   | 80,00 €  |
| <input type="checkbox"/> | Gastronomie & Getränkestand   | 90,00 €  |
| <input type="checkbox"/> | Zuschlag für Strom  | 5,00 €   |

(Die Standgebühren werden zu 100% für das Veranstalten des CSDs genutzt)

### Hinweise, Wünsche und sonstige Vereinbarungen

---

---

---

---

---

### Unterschrift / Bestätigung

- Die anhängenden Hinweise und Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiere diese.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Standbetreiber\*innen

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vorstand CSD Göttingen e.V.

### Hinweise und Teilnahmebedingungen

Liebe CSD-Teilnehmende, damit wir Alle ein schönes und gelungenes Fest haben, bitten wir euch, eure Stände erst ab 19:30 Uhr abzubauen. Ein früher Abbau kann die Atmosphäre für spätere Besucher\*innen beeinträchtigen. Im Sinne der Solidarität behalten wir uns vor, bei vorzeitigem Abbau eine Gebühr von 15,00 € zu erheben.

Danke für euer Verständnis!

Es werden nur feste Stände zugelassen, sogenannte „Bauchläden“ sind nicht gestattet.

Diese Anmeldung wird verbindlich, wenn der CSD Göttingen e.V. diese schriftlich (per Mail) bestätigt hat.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns bei der Annahme durch den CSD Göttingen e.V. die Standgebühr innerhalb von vierzehn Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Ich erkenne / Wir erkennen die Rahmenbedingungen für das Betreiben von Ständen bei der oben genannten Veranstaltung rechtsverbindlich an.

---

### Teilnahmebedingungen

#### 1. Anmeldung und Fristen

- a. Für die Teilnahme mit einem Stand ist eine schriftliche Anmeldung beim CSD Göttingen e.V. erforderlich, die einer schriftlichen Bestätigung bedarf.
- b. Anmeldeschluss und Rückmeldefrist ist der 30. Juni 2025.
- c. Nachmeldungen sind gegebenenfalls nach Verfügbarkeit möglich. Änderungen bleiben vorbehalten.

#### 2. Verantwortlichkeit und Platzvergabe

- a. Jedem Stand muss eine hauptverantwortliche Person angehören, die telefonisch erreichbar sein muss.
- b. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Platzkapazität, entscheiden der CSD Göttingen e.V. in Kooperation mit der AG Straßenfest über die Zulassung der Stände. Bei dieser Entscheidung werden Stände von Parteien tendenziell nachrangig berücksichtigt, um Raum für ein vielfältiges Angebot von queeren Gruppen, Initiativen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen zu schaffen. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung kann dabei ein Kriterium sein.
- c. Der Veranstalter teilt den Standplatz zu.
- d. Der Standplatz beträgt 3 Meter \* 3 Meter.  
Falls ein größerer Standplatz benötigt wird, bitten wir um eine frühzeitige Kontaktaufnahme per E-Mail.

#### 3. Aufbau und Abbau

- a. Der/die Standbetreiber\*in baut den eigenen Stand im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung auf und ab und richtet diesen selbst ein.
- b. Aufbauzeit ist am Veranstaltungstag von 09:00 bis 12:00 Uhr.
- c. Der Abbau darf am Veranstaltungstag nicht vor 19:30 Uhr erfolgen und muss bis 22:00 Uhr abgeschlossen sein.
- d. Das Befahren des Platzes ist nur bis 12:00 Uhr gestattet. Ein späterer Aufbau ist nicht möglich, eine Erstattung der Standgebühren erfolgt in diesem Fall nicht.

#### 4. Strom, Sicherheit und Hygiene

- a. Der/die Standbetreiber\*in ist für die Anbindung an die zentralen Verteilerpunkte selbst verantwortlich. Der Veranstalter stellt keine Verlängerungskabel zur Verfügung.
- b. Der/die Standbetreiber\*in ist für den festen Halt und die Verkehrssicherheit des Standes verantwortlich.
- c. Der/die Standbetreiber\*in im Bereich Verzehr/Getränke muss alle Vorschriften zur Lebensmittelhygiene einhalten.
- d. Der Platz ist Barrierefrei

#### 5. Gastronomische Stände

Gastronomische Stände erhalten zusätzliche Informationen in der Bestätigung, da eine Anmeldung bei der Stadt erforderlich ist.

#### 6. Weisungen und Verhalten

Der/die Standbetreiber\*in hat den Weisungen des Veranstalters, dessen Beauftragten und des Sicherheitspersonals Folge zu leisten.

#### 7. Untersagte Werbung und Inhalte

Ungenehmigte Werbung sowie Symbole, Schriftzüge und Marken der rechten Szene oder Texte mit Hassbotschaften sind untersagt. Diskriminierende Organisationen werden nicht zugelassen. Der Veranstalter behält sich die Entfernung unzulässiger Werbung vor.

#### 8. Jugendschutz und Veranstaltungszweck

Der/die Standbetreiber\*in hat Handlungen zu unterlassen, die dem Jugendschutz und dem Sinn, Inhalt und Zweck der Veranstaltung widersprechen.

#### 9. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt. In Fällen höherer Gewalt entfällt die Zahlungspflicht für die Standgebühren.

#### 10. Zusatzvereinbarungen und salvatorische Klausel

- a. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- b. Die Gültigkeit der Rahmenbedingungen wird durch die vollständige oder teilweise Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten die übrigen Bestimmungen oder allgemeine Rechtsgrundsätze.